

***LOHNVERTRAG***  
*Österreichische Großbäcker*  
***1. Jänner 2025***

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2025

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 9. Jänner 2025 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten der Österreichischen Großbäcker durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Jänner 2025 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn
I.	<b>2.970,87</b>
II.	<b>2.800,12</b>
III.	<b>2.648,65</b>
IV.	<b>2.571,16</b>
V.	<b>2.518,07</b>
VI.	<b>2.375,13</b>
VII.	<b>2.176,51</b>
VIII.	<b>2.058,71</b>
IX.	<b>2.017,99</b>

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** und **Zehrgelder** wurden um **+ 3,20 %** angehoben. Prozentuelle Erhöhung der **Lehrlingseinkommen** um **+ 4,60 %**. Zudem wurde für die **Zulagen (Tiefkühlanlagen)** ebenfalls eine Anhebung von **+ 4,60 %** erreicht. Auch bei **allen sonstigen €-Beträge** gelang eine Erhöhung von **+ 4,60 %**. **Erreichung des 2.000 Euro Mindestlohnes!**

Auch das Lohnkomitee der Bäcker möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

## Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich .....	3
II. Löhne .....	4
III. Neue Teiler .....	5
IV. Zulagen .....	6
V. Lehrlinge .....	6
VI. Dienstalterszulage .....	7
VII. Zehrgelder .....	7
VIII. Geltungsbeginn .....	8
Monatslöhne inklusive Dienstalterszulage .....	9

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband Österreichischer Großbäcker, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für alle Bundesländer der Republik Österreich.
- b) Fachlich:** Für alle dem Verband der Großbäcker angehörenden Mitgliedsbetriebe.
- c) Persönlich:** Für alle in den vorgenannten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

## II. Löhne

	Monatslohn EURO
<p><b>Verwendungsgruppe I:</b>            FacharbeiterInnen mit umfangreichen Kenntnissen, die selbständig mit personeller (diese umfasst auch die disziplinarische Verantwortung) und fachlicher Verantwortung eine oder mehrere Produktionsgruppen oder andere Personengruppen führen (z.B. SchichtführerInnen in Produktion, Expedit, Werkstätten bzw. Warenwirtschaft, GruppenleiterInnen im Fahrverkauf).</p>	2.970,87
<p><b>Verwendungsgruppe II:</b>            FacharbeiterInnen mit speziellen Kenntnissen und Eignung für die selbständige Führung einer Mitarbeitergruppe mit personeller (diese umfasst auch die disziplinarische Verantwortung) und fachlicher Verantwortung (z.B. Stellvertretende SchichtführerInnen, LinienführerInnen, AnlagenführerInnen in Produktion, Expedit, Werkstätten bzw. Warenwirtschaft).</p>	2.800,12
<p><b>Verwendungsgruppe III:</b>            FacharbeiterInnen mit besonderer Qualifikation (z.B. TeigmacherInnen, stellvertretende Funktion für die Verwendungsgruppe II, technische HandwerkerInnen, VerkaufsfahrerInnen mit universeller Einsatzmöglichkeit).</p>	2.648,65
<p><b>Verwendungsgruppe IV:</b>            FacharbeiterInnen in Produktion und Technik;            VerkaufsfahrerInnen nach 5-jähriger Firmenzugehörigkeit.</p>	2.571,16
<p><b>Verwendungsgruppe V:</b>            FacharbeiterInnen nach Abschluss der Berufsausbildung im ersten Praxisjahr, neu eintretende FacharbeiterInnen im ersten Jahr der Firmenzugehörigkeit und SaisonfacharbeiterInnen;            VerkaufsfahrerInnen in den ersten 5 Jahren Firmenzugehörigkeit;            ProduktionsmitarbeiterInnen mit universeller Einsatzmöglichkeit.</p>	2.518,07

	Monatslohn EURO
<b>Verwendungsgruppe VI:</b> Angelernte MitarbeiterInnen mit entsprechenden Fachkenntnissen auf Teilgebieten der Produktion oder Instandhaltung mit qualifizierter Einsatzmöglichkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen; ZustellfahrerInnen ohne Kundenbetreuung.	2.375,13
<b>Verwendungsgruppe VII:</b> Angelernte MitarbeiterInnen mit entsprechenden Einsatzmöglichkeiten an anlagen- oder maschinengebundenen Tätigkeiten (z.B. qualifizierte ProduktionshelferInnen).	2.176,51
<b>Verwendungsgruppe VIII:</b> Ungelernte MitarbeiterInnen, die nach entsprechender Einarbeitung Fertigkeiten für spezielle Einsatzmöglichkeiten erworben haben (z.B. ProduktionshelferInnen).	2.058,71
<b>Verwendungsgruppe IX:</b> Ungelernte MitarbeiterInnen für einfache Tätigkeiten.	2.017,99

Der Divisor (Teilungsfaktor) für die Berechnung der Normalstunde, des Nachtzuschlages, der Überstunden- und Mehrarbeitsgrundvergütung, der Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge sowie die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt einheitlich 167.

Ein- und Umstufung der diesem Lohnvertrag unterstehenden ArbeitnehmerInnen sind wie bisher im Einvernehmen zwischen Firmenleitung und Betriebsrat vorzunehmen.

### III. Neue Teiler

An die Stelle aller derzeit gültigen Teiler von 164 und 170 tritt ab 1. Jänner 2001 der einheitliche Teiler von 167.

## IV. Zulagen

- a. Zulagen, die aufgrund des § 12 Rahmenkollektivvertrag gewährt werden, werden um 3,2 % erhöht.
- b. Die Erschwerniszulage für die Beschickung und Entleerung der Tiefkühlanlagen gem. Anhang für die Brotindustrie § 12 Rahmenkollektivvertrag lautet wie folgt:

	EURO
Für die Beschäftigungsdauer bis zu 2 ½ Stunden pro Schicht	10,16
Für die Beschäftigungsdauer über 2 ½ Stunden pro Schicht	20,28

- c. Die Anspruchsvoraussetzungen, Zulagen und Erhöhungen gemäß lit. a) und b) können über Betriebsvereinbarung abgeändert oder anders gestaltet werden.

## V. Lehrlinge

	monatlich
1. Lehrjahr	€ 893,28
2. Lehrjahr	€ 1.148,50
3. Lehrjahr	€ 1.658,95
4. Lehrjahr	€ 1.786,56

Werden Lehrlinge zu Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr herangezogen, so gebührt ihnen ein Zuschlag in folgender Höhe:

	pro Arbeitsstunde
Im 1. Lehrjahr	€ 2,67
Im 2. Lehrjahr	€ 3,44
Im 3. Lehrjahr	€ 4,97
Im 4. Lehrjahr	€ 5,35

## VI. Dienstalterszulage

Den länger als 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage wie folgt zu gewähren:

Nach dem vollendeten	
5. Dienstjahr	1 %
10. Dienstjahr	2 %
15. Dienstjahr	3 %
20. Dienstjahr	5 %
25. Dienstjahr	8 %

des Monatsgrundlohnes (= Mindestlohn der jeweiligen Verwendungsgruppe entsprechend des geltenden Lohnvertrages).

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

## VII. Zehrgelder

Chauffeure, die auf Anordnung der ArbeitgeberInnen mindestens 5 Stunden ununterbrochen vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld von € 16,12.

## VIII. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Jänner 2025** in Kraft.

Wien, am 9. Jänner 2025

### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann  
KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann  
Bernhard **ÖLZ**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender  
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

# Großbäcker

## Monatslöhne inklusive Dienstalterszulage

gültig ab 1. Jänner 2025

Gruppe	Monatslohn	Gew.	DAZ 5.DJ + 1%	Gew.	DAZ 10.DJ + 2%	Gew.	DAZ 15.DJ + 3%	Gew.	DAZ 20.DJ + 5%	Gew.	DAZ 25.DJ + 8%	Gew.
I.	<b>2.970,87</b>	29,70	<b>3.000,58</b>	30,00	<b>3.030,29</b>	30,30	<b>3.060,00</b>	30,60	<b>3.119,41</b>	31,19	<b>3.208,54</b>	32,08
II.	<b>2.800,12</b>	28,00	<b>2.828,12</b>	28,28	<b>2.856,12</b>	28,56	<b>2.884,12</b>	28,84	<b>2.940,13</b>	29,40	<b>3.024,13</b>	30,24
III.	<b>2.648,65</b>	26,48	<b>2.675,14</b>	26,75	<b>2.701,62</b>	27,01	<b>2.728,11</b>	27,28	<b>2.781,08</b>	27,81	<b>2.860,54</b>	28,60
IV.	<b>2.571,16</b>	25,71	<b>2.596,87</b>	25,96	<b>2.622,58</b>	26,22	<b>2.648,29</b>	26,48	<b>2.699,72</b>	26,99	<b>2.776,85</b>	27,76
V.	<b>2.518,07</b>	25,18	<b>2.543,25</b>	25,43	<b>2.568,43</b>	25,68	<b>2.593,61</b>	25,93	<b>2.643,97</b>	26,43	<b>2.719,52</b>	27,19
VI.	<b>2.375,13</b>	23,75	<b>2.398,88</b>	23,98	<b>2.422,63</b>	24,22	<b>2.446,38</b>	24,46	<b>2.493,89</b>	24,93	<b>2.565,14</b>	25,65
VII.	<b>2.176,51</b>	21,76	<b>2.198,28</b>	21,98	<b>2.220,04</b>	22,20	<b>2.241,81</b>	22,41	<b>2.285,34</b>	22,85	<b>2.350,63</b>	23,50
VIII.	<b>2.058,71</b>	20,58	<b>2.079,30</b>	20,79	<b>2.099,88</b>	20,99	<b>2.120,47</b>	21,20	<b>2.161,65</b>	21,61	<b>2.223,41</b>	22,23
IX.	<b>2.017,99</b>	20,17	<b>2.038,17</b>	20,38	<b>2.058,35</b>	20,58	<b>2.078,53</b>	20,78	<b>2.118,89</b>	21,18	<b>2.179,43</b>	21,79

# MITGLIEDSANMELDUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@poge.at, www.poge.at



Familienname/Titel		Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	SV-Nr. *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort		Telefonnummer					
Beschäftigt bei Firma		Straße, Hausnummer der Firma		PLZ, Ort der Firma		Personal-Nummer		Derzeitiger Beruf	
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Lehrling – <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Lehrljahr <input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in	<input type="checkbox"/> Arbeitslos (bei Beiritt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbesätigung)	<input type="checkbox"/> Sonstige:		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig				
Konto-Inhaber/in		BIC		IBAN		Monat, Bruttoeinkommen			

**Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens:** Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wegzeitvergütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage-, Nachtarbeitszulage).  
**Unberücksichtigt bleiben:** Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigungsgelder, Fahrtkostensätze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

### Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Betriebsabzug:** Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt.

Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karenzzeiten, Pensumierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zwiendienstzeiten und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

**SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: AT48ZZZ0000006541

Mandatsreferenz (Wird von der Gewerkschaft ausgefüllt)  
**G1300**

Ich ermächtige den ÖGB/die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

### Ich bestätige, die nebenstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

(auch abrufbar unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz))

### Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können, rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zustimmen, haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Ihre sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zur Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsbj.gv.at](http://www.dsbj.gv.at)) als Aufsichtsstelle einreichen.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:  
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien  
Telefon: +43(0)1/534 44 69-100, E-Mail: [daten@poge.at](mailto:daten@poge.at)  
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
E-Mail: [datschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datschutzbeauftragter@oegb.at)

Beitritt per \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555  
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

## **Landessekretariat Burgenland:**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,  
burgenland@proge.at

## **Landessekretariat Kärnten:**

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,  
kaernten@proge.at

## **Landessekretariat Niederösterreich:**

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,  
niederosterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,  
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,  
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,  
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,  
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,  
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,  
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,  
stpoelten@proge.at

**Landessekretariat Oberösterreich:**

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47  
oberoesterreich@proge.at

**Bezirkssekretariat Steyr:**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,  
steyr@proge.at

**Landessekretariat Salzburg:**

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,  
salzburg@proge.at

**Landessekretariat Steiermark:**

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,  
steiermark@proge.at

**Bezirkssekretariat Bruck/Mur:**

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,  
bruckmur@proge.at

**Bezirkssekretariat Leoben:**

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,  
leoben@proge.at

**Landessekretariat Tirol:**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,  
tirol@proge.at

**Landessekretariat Vorarlberg:**

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,  
vorarlberg@proge.at

**Landessekretariat Wien:**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661  
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH  
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse  
**Berufsreifeprüfung**  
Gesundheit Soziales  
Wellness EDV/IT **Logistik**  
**Transport** Verkehr  
Management Wirtschaft  
Pädagogik Beratung  
Persönlichkeit **Sprachen**  
**Technik** Ökologie  
**Sicherheit**  
Tourismus  
Gastronomie

... und  
noch mehr  
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER  
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG [www.bfi.at](http://www.bfi.at)

# GEWETTET GEWETTET GEPLÄTTET



Mutproben auf Bahnanlagen?  
Fix nicht!  
Auch nicht für die Follower.